

**Der hl. Thomas von Aquin und der Krieg.** Ist Krieg und Kriegsdienst mit Gottes Gebot und Christenpflicht vereinbar? Diese Frage hat schon in alter Zeit manche Gemüther beschäftigt und wird auch heute noch stellenweise, allerdings nicht von Katholiken, mit nein beantwortet. Einzelne Sekten, wie Mennoniten und Quäker, verwerfen nicht nur den Kriegsdienst selbst, sondern auch den soldatischen Waffendienst in Friedenszeiten, weil dieser ja nur als Vorbereitung zum Krieg gelten könne. Andere, mehr modern gerichtete Theologen außerhalb der katholischen Kirche sind ebenfalls der Ansicht, daß der Krieg im Evangelium unbedingt verworfen und verboten sei, behelfen sich dann aber mit dem Troste, daß man im praktischen und besonders im staatlichen Leben sich nicht immer nach den Vorschriften der christlichen Religion richten könne. Zur Bekräftigung dieser eigenthümlichen Lehre hat man sich nicht ge scheut, Krieg und Duell als wesentlich gleichwertig auf eine Stufe zu stellen. Beide Arten von Waffengebrauch seien zwar gegen das Gebot der christlichen Religion, trotzdem seien sie bis auf weiteres als Mittel zu einem guten Zweck unvermeidlich und darum eine staatliche Nothwendigkeit. Wegen der Übertretung des göttlichen Gebotes habe jeder sich mit Gott und seinem Gewissen abzufinden. (Vgl. diese Zeitschrift LXXXV 503.)

Ein solches Abfinden mit dem lieben Gott, damit er vor der Sünde ein Auge zudrücke, kennt die katholische Religion nicht. Eben weil das Duell unbedingt Sünde ist, fordert sie, daß ihre Befenner sich desselben enthalten, es koste, was es wolle. Warum gilt nun dasselbe nicht auch vom Krieg?

Befragen wir darüber den Fürsten der Theologen, den Engel der Schule, den hl. Thomas. In seinem Hauptwerk, der theologischen Summa, handelt ein Hauptstück (2, 2, q. 40) de bello, „vom Krieg“.

Zuerst führt Thomas die Gründe an, welche man für die Ansicht, daß jeder Krieg unerlaubt sei, geltend machen kann. Er nennt deren vier. Den ersten bietet das Wort des Herrn im Evangelium: „Jeder, der das Schwert ergreift, wird durch das Schwert umkommen“ (Mt 26, 52). Der zweite ist in dem Gebot der Bergpredigt enthalten: „Ich aber sage euch, ihr sollt dem Bösen nicht widerstehen, sondern wenn dich jemand auf die rechte Wange schlägt, so biete ihm auch die andere dar“ (Mt 5, 39), womit auch das Wort des Apostels Paulus übereinstimmt: „Schaffet euch nicht selber Recht“ (Röm 12, 19). Drittens: der Krieg ist der Gegensatz der Tugend der Friedfertigkeit und Nächstenliebe (über diese Tugend handelt Thomas auf den vorhergehenden Blättern seines Werkes); das aber, was der Tugend widerspricht, ist Sünde; also ist jeder Krieg sündhaft. Viertens endlich kann man sagen: Wenn der Krieg erlaubt wäre, müßte man auch die Waffenübungen als Vorspiele und Vorbereitungen zum Krieg erlauben. Nun sind aber derartige Übungen, nämlich Turniere und Zweikämpfe, von der Kirche streng verboten. Also ist auch der Krieg unbedingt verboten.

Diesen Einwänden gegenüber (Sed contra est) hat schon der hl. Augustinus gesagt: „Wenn das christliche Sittengesetz allen Krieg für sündhaft erklären wollte, so hätte den Soldaten auf ihre Frage, was sie zu tun hätten, im Evangelium der Rat erteilt werden müssen, sie sollten die Waffen fortwerfen und sich dem



Kriegsdienst ganz entziehen. Es ist ihnen aber nur gesagt: „Verübet gegen niemand Erpressung oder Unbill und seid zufrieden mit eurem Solde“ (Mt 8, 14). Der Kriegsdienst ist ihnen also nicht verboten“ (Aug., Ep. ad Marcell. [Migne, Patr. lat. XXXIII 531]).

Nach dieser Darlegung des Für und Wider gibt nun Thomas seinen Bescheid in folgenden Worten: Es ist zu sagen: Damit ein Krieg gerecht sei, sind drei Dinge erfordert: Erstens der Befehl der zuständigen Staatsgewalt oder des Fürsten, in dessen Auftrag der Krieg geführt werden muß; denn es ist nicht Sache einer Privatperson, Krieg anzufangen; diese kann und soll vielmehr ihr Recht bei der Obrigkeit nachsuchen. Ebenso steht es keinem Untertanen zu, das Volk in seiner Menge oder den Heerbann aufzubieten, wie es im Krieg zu geschehen hat. Die Sorge für das Gemeinwohl ist den Fürsten anvertraut, und ihre Sache ist es, den Staat, das Reich oder die Provinz zu schützen; und wie sie ihr Gebiet erlaubterweise mit dem Schwert gegen innere Feinde verteidigen, indem sie die Übeltäter strafen gemäß dem Wort des Apostels: „Nicht umsonst trägt sie (die Obrigkeit) das Schwert; sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Befrafung für den, der Böses tut“ (Röm 13, 4), so steht es ihnen ebenfalls zu, das Gemeinwohl gegen äußere Feinde zu sichern. Darum gilt auch den Fürsten das Wort: „Rettet den Armen und befreiet den Elenden von der Hand des Sünders“ (Ps 81, 4). Aus diesem Grunde sagt Augustinus: „Die natürliche auf den Frieden gerichtete Ordnung unter den Menschen verlangt, daß das Recht des Entschlusses zum Krieg bei den Fürsten sei“ (C. Faustum 22, 75 [Migne XLII 448]).

Die zweite Bedingung für die Erlaubtheit des Krieges ist ein gerechter Grund; d. h. diejenigen, welche mit Krieg überzogen werden, müssen den Angriff durch ihre Schuld verdient haben. Augustinus sagt darüber: „Kriege werden dann für gerecht erachtet, wenn sie Unrecht strafen, wenn nämlich ein Volk sich weigert, das Böse zu sühnen, das die Seinigen begangen haben, oder wiederzuerstatten, was zu Unrecht entriffen ist“ (Quaest. in Heptat. VI, in Iosue 10 [Migne XXXIV 781]).

Das dritte Erfordernis endlich ist die rechte Absicht der Kriegsführenden. Diese soll darauf gerichtet sein, das Gute zu fördern oder das Böse abzuwehren. Daher heißt es bei Gratian: „Bei den wahren Dienern Gottes sind selbst die Kriege friedfertig, weil sie nicht aus Raublust oder Grausamkeit, sondern um des Friedens willen geführt werden, damit die Bösen in Schranken gehalten und die Guten ausgerichtet werden“ (Deor. II, Causa 23, c. 1). Es kann aber vorkommen, daß der Krieg zwar von der rechtmäßigen Staatsgewalt aus einem gerechten Grunde erklärt ist und doch wegen der sündhaften Absicht unerlaubt wird. Denn mit Recht sagt Augustinus: „Die Begierde Schaden zu tun, die grausame Rachsucht, der unversöhnliche Geist, der wilde Aufbruch, die leidenschaftliche Begier zu herrschen und was dergleichen Beweggründe sind, diese werden im Kriege mit Recht als Sünde angerechnet“ (C. Faust. 22, 74 [Migne XLII 447]).

Die Lösung der zu Anfang aufgeworfenen Gegengründe gibt Thomas wieder durchweg im Anschluß an die Aussprüche des hl. Augustinus, der über alle diese



Fragen schon viel Licht verbreitet hat und dessen Gedanken auch für die katholische Theologie von heute noch gelten.

Auf den ersten Einwurf sei zu sagen: Wer auf eigene Faust und ohne von der Obrigkeit ermächtigt zu sein, das Schwert ergreife, der handle gegen den Befehl Christi und verdiene, durch das Schwert umzukommen, nicht aber der andere, welcher den drei vorgenannten Bedingungen Genüge leiste.

Ähnlich sei es mit dem zweiten Einwand: In der Gesinnung müsse der Christ immer bereit sein, lieber Unrecht zu leiden, als Böses mit Bösem zu vergelten; trotzdem wäre es in vielen Fällen eine Verletzung der Standes- und Christenpflicht, wenn man zu allem Unrecht schwiege und dem Bösen freien Lauf ließe.

Darum bestehe die rechte Friedfertigkeit, welche vom dritten Einwand betont wird, nicht darin, daß es gar nie zu Streit und Krieg komme, sondern darin, daß der Zweck des Kampfes nicht der Kampf, sondern Gerechtigkeit und dauernder Friede sei.

Waffenübungen endlich seien erlaubt, wenn sie sich in den vernünftigen Schranken halten. Daß man damit auskomme, hätten die alten Römer mit ihrem Heerwesen gezeigt. Die Turniere seiner Zeit (und die heutigen Duelle) hätten mit dem angeblichen Zweck wenig zu tun und nur böse Folgen.

Der heilige Lehrer erwähnt dann noch drei Einzelfragen aus der Moral des Krieges, nämlich über Krieg und Kriegslust, Krieg und Sonntagsruhe, und an erster Stelle die Frage, ob auch Geistliche Kriegsdienst leisten dürfen, und diese Frage hat auch heute noch ihre Tragweite. Konnte man doch erst jüngst aus der Feder eines protestantischen Geistlichen einen Artikel lesen, der es als bitteres Unrecht beklagt, daß man den Geistlichen den Kriegsdienst mit der Waffe verwehre. Da ist es nun lehrreich zu sehen, wie Thomas ein Gesetz, welches den Geistlichen diese Belästigung untersagt, als vernünftig und geziemend dartut. Er beweist den Satz fast mit den nämlichen Gründen, die auch die „Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche“ (XI<sup>3</sup> [1902] 110) für die gleiche Ansicht mit Nachdruck geltend macht. Eines, sagt er, schickt sich nicht für alle, auch wenn es nicht an sich unerlaubt ist. Geistliche aber können sich dem Vaterlande und den Mitmenschen zur Zeit des Krieges auf andere Weise viel nützlicher machen, als wenn sie mit eigener Hand Blut vergießen helfen. Darum sei das kirchliche Gesetz, welches das verbietet, vollauf berechtigt.

Matthias Reichmann S. J.

**Zur Jahrhundertfeier Roger Bacons.** Seit einigen Jahrzehnten hat sich die geschichtliche Forschung mit der Philosophie des 13. Jahrhunderts überhaupt und insbesondere auch mit der Franziskanerschule eingehend beschäftigt. Dabei hat nicht an letzter Stelle der 1214 geborene englische Franziskaner Roger Bacon das Interesse der verschiedensten wissenschaftlichen Kreise gefunden. Die Geschichtsforscher erhofften mit Recht aus seinen temperamentvollen, individuell gehaltenen und reichen Angaben über die zeitgenössischen Gelehrten und über die verschiedenen intellektuellen Strömungen des geistesmächtigen 13. Jahrhunderts ergiebige Ausbeute. Die heute herrschende Vorliebe für die induktive Methode, für Empirie und Sprachwissenschaft mußte sich instinktiv einem Manne